



Antrag AN 060/2010/08-14
Status: öffentlich
Datum: 27.07.2010

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Herr Ruck
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Abberufung und Berufung eines sachk. Einwohners

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	17.08.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ beschließt die Gemeindevertretung Hoppegarten

1. Die Abberufung von Herrn Andreas Wieczorek,
 2. die Berufung von Herrn Karsten Knobbe (OT Hönow)
- als sachk. Einwohner in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur.

Sachverhalt:

Siehe beigelegter Antragskopie.

Nach § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung Einwohner, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen. Sie haben ein aktives Teilnahmerecht (das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen) in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder Stellvertreter sein. Sie haben keine Stellvertreter.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Bei dem Produkt: 11.1.01.542100

Anlagen: Kopie des Antrages

Klaus Ahrens

Bürgermeister